



Landesdelegiertenkonferenz 2015.2

Beschlussbuch

27. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Wahlrecht ab 16 – Erfolgsgeschichte weiterschreiben	1
Für ein junges Olympia – mit hoher Wahlbeteiligung der jungen Generation	2
Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten – Gesellschaftliche Tabus brechen	3
Kunststoffverbot	6
Kostenlose Mitgliedschaft von Flüchtlingen, Asylsuchenden, Asylbewerberinnen- und bewerberinnen in Sportvereinen	7
Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge – Privatvormundschaften stärken, Integration erleichtern!	8
Verlängerung des Unterhaltsvorschusses – jetzt!	10
Gerechtes Studierenden- und Auszubildendenleben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiburg nicht München!	11
Schutz der Haie, zum Schutz der Menschen	12
Schutz der heimischen Bienen und Menschen	14

Inhaltsverzeichnis

Abschaffung der Roaming-Gebühren	18
Kindern die Natur näher bringen!	20
Einführung eines SMS-Notrufs – Hilfe für jeden und überall gewährleisten!	21
„BünaBe“-Programm ausweiten – Weitere Aufklärung über Straftaten und ihre Folgen	22
Digitaler Wandel – auch in der Hamburgischen Bürgerschaft?	23
Bessere Unterstützung der Schulen mit internationalen Vorbereitungsklassen	24



Wahlrecht ab 16 – Erfolgsgeschichte weiterschreiben

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD und zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion.

Forderung:

Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf,

1. sich für eine Fortführung der erfolgreichen Schultour in Zusammenarbeit mit den politischen Jugendorganisationen bei der nächsten Bürgerschaftswahl, aber auch im Europa-, Bezirks- und Bundestagswahl einzusetzen, besonders auch beim anstehenden Volksentscheid zu Olympia.
2. mehr verpflichtende Politikstunden im Vorfeld von Wahlen für alle potenziellen ErstwählerInnen zu gewährleisten, in denen die Schülerinnen und Schüler mit speziellen Unterrichtsmaterialien auf die anstehenden Wahlen vorbereitet werden
3. sich auf Bundesebene für eine Herabsenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre einzusetzen.

Begründung:

Die aktualisierte Wahlanalyse des Statistikamts Nord hat ergeben, dass die Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2015 bei den 16-17 Jährigen um zehn Prozentpunkte über der Wahlbeteiligung in der Altersgruppe der 18-24 Jährigen lag. Mit dem Wahlrecht ab 16 wurde also zum ersten Mal ein wirksames Instrument gefunden, um sinkender Wahlbeteiligung bei Jugendlichen vorzubeugen. Dadurch, dass die allererste Wahl von Jugendlichen meist in ihre Schulzeit fällt, besteht die Chance, die Erstwählerinnen und Erstwähler in der Schule gezielt auf Wahlen vorzubereiten. Das kann mit Unterrichtsmodulen verwirklicht werden, oder mit Podiumsdiskussionen mit jungen Kandidierenden. Beides hat die Bürgerschaftskanzlei im Vorfeld der Bürgerschaftswahl mit speziell vorbereiteten Unterrichtsmaterialien und der erfolgreichen „It´s your choice“-Tour in die Wege geleitet. Dass die Wahlbeteiligung bei den 16-17 Jährigen verhältnismäßig hoch ist, liegt nicht an der bloßen Verfassungsänderung, sondern, dass die Chance genutzt wurde, diese mit Leben zu füllen. Damit in Zukunft noch mehr Jugendliche von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, sollten wir die Vorbereitung der Erstwählerinnen und Erstwähler in der Schule noch intensivieren. Die aktualisierte Wahlanalyse des Statistikamts Nord lässt außerdem keine Zweifel mehr daran zu, dass die Herabsenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre auch auf Bundesebene eine richtige Maßnahme wäre.



Für ein junges Olympia – mit hoher Wahlbeteiligung der jungen Generation!

Beschlossen zur Weiterleitung an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den SPD Landesvorstand.

Forderung:

Wir fordern den die SPD Bürgerschaftsfraktion und den SPD Landesvorstand auf, beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf die Umsetzung der folgenden Punkte hinzuwirken:

1. Es soll ein Informationsprogramm an Schulen aufgesetzt werden, in dem der Volksentscheid zu den Olympischen Spielen in Hamburg erläutert wird. Dies kann insbesondere durch eine Fortführung der erfolgreichen „It's your choice!“-Tour in Zusammenarbeit mit den politischen Jugendorganisationen geschehen.
2. Zudem sollen Olympia-Bürgerwerkstätten für Schülerinnen und Schüler organisiert werden, in denen jede Schule eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern entsenden kann.

Begründung:

Um die Wahlbeteiligung des Volksentscheids hoch zu halten ist es wichtig, dass junge Wahlberechtigte im Alter von 16-19 Jahren gut informiert und eingebunden werden. Durch eine kurze Präsentation der Behörde zu Olympia in Hamburg, z.B. mithilfe eines Filmes, könnten die Schüler besser und anschaulicher informiert werden. Das Thema Olympische Spiele in Hamburg begeistert besonders die junge Generation. Gerade die jetzt noch jungen Menschen werden die Auswirkungen von Olympia in besonderem Maße zu spüren bekommen. Durch solche Werkstätten für Schülerinnen und Schüler ist ein junges Olympia erst möglich! In den Werkstätten sollen die Schülerinnen und Schüler erfahren, inwieweit ihr Stadtteil von Olympia profitieren würde. Diese und weitere Informationen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihre Schulgemeinde weitertragen und dort noch ausgiebiger diskutieren.



Nationale Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten – Gesellschaftliche Tabus brechen

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und an den Bundeskongress der Jusos.

Forderung:

Wir Jusos fordern eine bundesweite Aufklärungskampagne über Suizid und psychische Krankheiten, die über Fakten, Warnsignale und Hilfsangebote informiert und ein öffentliches Bewusstsein für diese Themen schafft. Dies soll nach dem Vorbild der Aufklärungskampagne über HIV/AIDS von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiiert werden. Des Weiteren fordern wir die Einhaltung des 2006 verfassten nationalen Gesundheitsziels: „Depressive Erkrankungen: verhindern, früh erkennen und nachhaltig behandeln“¹ sowie die Umsetzung des internationalen „Mental Health Action Plan“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO), mit dem Ziel die Selbstmordrate bis zum Jahr 2020 um 10% zu senken.²

Begründung:

Fakten über Suizid: Jedes Jahr begehen in Deutschland etwa 10.000 Menschen Selbstmord.³ Es sterben mehr Menschen durch Suizid als durch Verkehrsunfälle (3.368 Tote)⁴, Gewalttaten (2.179 Tote)⁵, illegalen Drogen (1.032 Tote)⁶ und AIDS (550 Tote)⁷ zusammen. Jeder Selbstmord betrifft nach Schätzungen der WHO mindestens sechs weitere Menschen, für die das Ereignis ein massives psychisches Trauma darstellt. Auf jeden vollendeten Suizid kommen 10 bis 20 Suizidversuche. Bei Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre ist Selbstmord, nach Unfällen, die zweithäufigste Todesursache.⁸ Das durchschnittliche Sterbealter bei Selbsttötung beträgt 57,4 Jahre.⁹

Die Gründe, warum Menschen sich das Leben nehmen wollen, lassen sich kaum verallgemeinern. Nach Ansicht von Mediziner*innen sind Suizide und Suizidversuche in vielen Fällen das Symptom einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung. Aber nicht jeder Suizidierende ist psychisch krank. Weitere Gründe können mitunter unheilbare Krankheiten und Schmerzen sein, die der Betroffene nicht mehr ertragen kann. Existenzängste durch Arbeitslosigkeit und Schulden sowie gescheiterte Partnerschaften und Tod eines Angehörigen, die zu schmerzhaften Trennungserfahrungen führen, aber auch seelische und körperliche Gewalt, können Anlass für eine Selbsttötung sein. Neben Erkrankungen spielen vor allem beim Alterssuizid sozialer Druck und Lebensmüdigkeit eine große Rolle, da pflegebedürftige

¹ Bundesministerium für Gesundheit (2006). *Nationale Gesundheitsziele*.

² World Health Organization (2013). *Mental Health Action Plan*.

³ Statistisches Bundesamt (2013). *Anzahl der Sterbefälle durch vorsätzliche Selbstbeschädigung (Suizide) in Deutschland in den Jahren von 1980 bis 2013, Seite 8*.

⁴ Statistisches Bundesamt (2015). *Anzahl der Verkehrstoten in Deutschland von 1991 bis 2014*.

⁵ Statistisches Bundesamt (2015). *Anzahl ausgewählter Gewaltdelikte in Deutschland von 2009 bis 2014*.

⁶ Bundeskriminalamt; Drogenbeauftragte(r) der Bundesregierung (2015). *Anzahl der Drogentoten in Deutschland in den Jahren von 2000 bis 2014*.

⁷ Robert-Koch-Institut (2014). *Eckdaten zu HIV und AIDS in Deutschland im Jahr 2013*.

⁸ Freunde fürs Leben e.V. (2010). *Suizid – Zahlen und Fakten*.

⁹ Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2015). *Durchschnittliches Sterbealter bei Suizid in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2013*.



Betroffene ihren Verwandten nicht mehr länger zur Last fallen wollen.

Fakten über psychische Erkrankungen: Fast die Hälfte aller Deutschen ist im Laufe ihres Lebens einmal von einer psychischen Störung betroffen. Aktuell leidet etwa ein Viertel der Allgemeinbevölkerung unter depressiven Symptomen und ca. 4 Millionen Menschen sind an einer behandlungsbedürftigen Depression erkrankt.^{10 11} Psychische Erkrankungen stehen, nach Muskel-Skelett-Erkrankungen, an zweiter Stelle der häufigsten Ursachen für betriebliche Fehlzeiten. Sie führen zu deutlich längeren Krankschreibungen (\emptyset 35,1 Tage p.a.)¹², als körperliche Krankheiten und richten betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von etwa 15,5 Mrd. p.a. an.¹³ Etwa 42,1% der Menschen, die Erwerbsminderungsrente beziehen, sind psychisch erkrankt. Die Betroffenen beziehen früher Erwerbsminderungsrenten, als Personen mit einer körperlichen Erkrankung.¹⁴

Psychische Erkrankungen treten in unserer Gesellschaft in vielfältigen Formen auf. Betroffene können geschickt darin sein ihre Erkrankung zu verbergen, sodass Familie und Freunde nichts von dem stillen Leiden in ihrem Umfeld mitbekommen. Neben Depressionen ist Burn-Out einer der bekanntesten Vertreter unter den psychischen Erkrankungen. Die De-pression ist die Unlust zum Leben (nicht gleichzusetzen mit Suizidalität) in Verbindung mit Traurigkeit und Antriebslosigkeit. Burn-Out ist eine krankheitsverursachende Form von Überarbeitung und dem gleichzeitigen Vernachlässigen der eigenen Bedürfnisse; sprich: er oder sie hat sich für das Unternehmen voll und ganz aufgeopfert, was von einigen Menschen fälschlicherweise mit Anerkennung honoriert wird. In Teilen unserer Gesellschaft ist deshalb ein Burn-Out angesehenere als eine Depression. Neben den genannten Erkrankungen gibt es noch Störungen, die Zwänge, Ängste und Phobien auslösen, außerdem leiden auch viele an bipolaren Störungen (abwechselnde Depression und Manie), Schizophrenie oder an posttraumatischen Belastungsstörungen, was aber natürlich nicht die ganze Vielfalt an Krankheitsbildern widerspiegelt. Die Entwicklung einer psychischen Störung kann nach einschneidenden und traumatischen Lebensereignissen stattfinden, bei manchen kann aber eine genetische Disposition vorliegen, die psychische Störungen begünstigt.

Die Faktenlage zeigt deutlich, dass ein großes gesellschaftliches Leiden vorhanden ist, über das Aufklärung betrieben werden muss. Wer aufgeklärt ist, ist sensibilisiert und fähig präventive Maßnahmen zu ergreifen. Es ist in unserer Gesellschaft normal, dass wir bei körperlichen Beschwerden einen Arzt konsultieren, aber es gehört noch nicht zur Normalität, auch bei seelischen Schmerzen Hilfe zu suchen und diese behandeln zu lassen. Je früher die Behandlung im Krankheitsverlauf beginnt, desto höher stehen die Heilungschancen und auch das Rückfallrisiko ist deutlich geringer. Doch oft befürchten Betroffene die Stigmatisierung in der Gesellschaft und suchen erst spät oder gar nie einen Arzt auf.

¹⁰ Robert-Koch-Institut (2010). *Anteil depressiver Beschwerden in der Allgemeinbevölkerung 2010 nach Grad*.

¹¹ Wittchen, Müller, Pfister, Winter, Schmidtkunz (2000). *Erscheinungsformen, Häufigkeit und Versorgung von Depressionen. Ergebnisse des bundesweiten Gesundheitssurveys „Psychische Störungen“*. *Fortschritte der Medizin*, 118 (Suppl. 1), 4-10

¹² DAK (2015). *DAK – Gesundheitsreport 2015, Seite 17 und 147*

¹³ Handelsblatt (2012). *Volkswirtschaftliche Schäden aufgrund chronischer Erkrankungen von Arbeitnehmern nach Krankheiten im Jahr 2010*.

¹⁴ BPTK – Bundespsychotherapeutenkammer (2014). *BPTK-Studie zur Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit 2012*



Den Betroffenen muss nicht nur wegen des individuellen Leides geholfen werden, denn gesamtgesellschaftlich gesehen belasten sie vermehrt unser Gesundheits- und Rentensystem und schaden ebenso auch der Wirtschaft.

Wir müssen uns bewusst werden, dass Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts, unabhängig des Bildungsgrads, der körperlichen Verfassung, des Lebensumfelds oder des Lebensstils von einer psychischen Erkrankung betroffen sein können. Die WHO warnt davor, dass psychische Krankheiten wie Depressionen zur Volkskrankheit werden. Diesem ist Einhalt zu gebieten. Die jahrelange exzellente Kampagnen-Arbeit der BZgA zu HIV/AIDS hat gezeigt, dass schwierige Themen in der Gesellschaft ankommen und offen besprochen werden können. Es ist an der Zeit, dass eine ebenso umfangreiche Kampagne zum Thema psychische Gesundheit initiiert wird.



Kunststoffverbot

Zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg.

Forderung:

1. Verbot von Einwegkunststofftüten im Einzelhandel
2. Verbot von Mikroplastik in sämtlichen Produkten

Begründung:

Immer mehr Plastik landet sowohl unbeabsichtigt (bspw. durch Verwehung), als auch beabsichtigt (bspw. durch die Offshore-Industrie) in unserer Umwelt. Dies stellt ein Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier dar. Jährlich sterben Schätzungen zufolge zehntausende Tiere, weil sie das Plastik mit ihrem natürlichen Fressen verwechseln. Durch diese Verwechslungen wird das Plastik Teil der Nahrungskette. Dadurch wird es im Endeffekt auch von uns aufgenommen. In den Meeren haben sich inzwischen tonnenschwere Müllstrudel gebildet. Plastik kann von der Natur nur sehr langsam zersetzt werden. Eine Plastiktüte wird im Schnitt ca. eine halbe Stunde lang benutzt. Wird sie nicht ordnungsgemäß entsorgt, so dauert es jedoch bis zu 400 Jahre bis sie zersetzt wird. Für den Menschen ist insbesondere das sogenannte Mikroplastik (Plastikpartikel < 5mm) ein Problem. Dieser steckt unter anderem in Pflegeprodukten wie Duschgel und Zahnpasta. Es kann von Klärwerken nicht herausgefiltert werden und gelangt so in unsere Nahrung.

Die Bestandteile des Plastiks können im Großen und Ganzen besser verwendet werden. Plastik besteht nämlich zu großen Teilen aus Öl. Es wäre sinnvoller diesen endlichen Stoff beispielsweise für Kraftstoffe zu verwenden.



Kostenlose Mitgliedschaft von Flüchtlingen, Asylsuchenden, Asylbewerberinnen- und bewerber in Sportvereinen

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion.

Forderung:

Der SPD Bürgerschaftsfraktion bzw. der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert,

1. ein Programm zu entwickeln, welches die Mitgliedsbeiträge von Flüchtlingen in Sportvereine erstattet.
2. oder einen Fonds einzurichten, der die Kosten, welche für die Vereine bei der Übernahme der Mitgliedsbeiträge entstehen, erstattet.
3. oder den Hamburger Sportbund so finanziell zu unterstützen, dass dieser die Mitgliedsbeiträge von Flüchtlingen übernehmen kann.

Begründung:

Weltweit sind derzeit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht – der höchste Stand seit dem Zweiten Weltkrieg. Allein im Jahr 2013 mussten 10 Millionen Menschen aus Furcht vor Krieg, Vertreibung oder politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen. Besonders kritisch: Die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder.

Flüchtlinge müssen sich in einer neuen Umgebung orientieren und haben oft nur wenige soziale Kontakte. Für die Freizeitgestaltung fehlen oftmals Mittel und Wege. Sportvereine spielen für das alltägliche Leben in Deutschland eine herausragende Rolle. Durch eine Mitgliedschaft eröffnen sich nicht nur sportliche Perspektiven, sondern auch soziale Kontakte.

Vereine können daher aktiv auf Flüchtlinge zugehen und sich über ihre konkrete Situation informieren. Ein Verhältnis „auf Augenhöhe“ ist dabei wichtig. Viele Flüchtlinge haben ein großes Interesse, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen – auch ohne Vorerfahrungen im Vereinssport.

Das Engagement der Sportvereine, um die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern, ist einzigartig. Viele Vereine bieten bedürftigen Menschen ermäßigte Tarife oder eine zeitweilige Befreiung von Beiträgen und Aufnahmegebühren an. Zusätzlich helfen Sportvereine den Flüchtlingen oftmals bei der Bewältigung von bürokratischen Hürden.

Der Sport ist ein Motor der Integration, in den jeweiligen Sportarten spielt die Herkunft oder die soziale Stellung absolut keine Rolle. Die interkulturelle Öffnung fördert auf dem Feld sowie in der Sporthalle das Miteinander.

Die soziale Arbeit der Sportvereine sollte die Stadt Hamburg dementsprechend unterstützen und dafür sorgen, dass jeder Flüchtling, der in einem Sportverein Mitglied werden will, dies



auch ohne finanzielle Belastung tun kann. Dabei sollte der Verein am Ende des Ablaufs keine Kosten tragen, sondern die Stadt Hamburg diese übernehmen.



Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge – Privatvormundschaften stärken, Integration erleichtern!

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg.

Forderung:

Die SPD Hamburg wird dazu aufgefordert:

1. sich dafür einzusetzen, dass das Personal zur Bearbeitung von Bestellungen zu ehrenamtlichen Vormündern (Privatvormundschaften) von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei den freien Trägern aufgestockt werden kann.
2. Privatvormundschaften als die geeignetste Form der Vormundschaft anzuerkennen und eine Bevorzugung gegenüber Amts- und Vereinsvormundschaften zu forcieren.
3. die Aktion „Kids in die Clubs“ ist zu unterstützen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besser und gezielter auf die Aktion hinweisen und die Einrichtungen sowie ehrenamtlichen Vormünder mit Informationsmaterial versorgt werden zu lassen.

Begründung:

Immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sehen sich durch die Situation in ihrem Land gezwungen zu flüchten. Auch in Hamburg steigen die Zahlen. So werden pro Jahr ca. 500 Flüchtlinge in Hamburger Jugendhilfeeinrichtungen gebracht. Umso wichtiger ist es, diese Kinder und Jugendliche zu unterstützen und ihnen im Alltag zu helfen.

Diese Unterstützung können ehrenamtliche Vormünder bieten. Sie werden auf die Arbeit mit den Mündeln durch Schulungen und Praxiseinleitung, sowie regelmäßigen Fortbildungen vorbereitet. Ein Beispiel für einen privaten Träger, der Vormünder ausbildet und vermittelt, ist der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB).

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wollen helfen und selbst Vormünder werden. Leider können viele trotz ihrer Bereitschaft für dieses Ehrenamt nicht bestellt werden, da Anträge auf Vormundschaft und die Vermittlung aufgrund Personalmangels, sowohl bei der Stadt, als auch bei den Trägern, nicht zeitnah bearbeitet werden können. Die Privatvormundschaft hat sich als eine integrative, menschliche Form der Vormundschaft bewährt. Auch wenn Amtsvormünder einen guten Job machen, bietet sich einem Privatvormund, der meist nur für ein Kind zuständig ist, eine stärkere, häufig auch emotionalere Bindung zum Flüchtling. Vereinsvormundschaften hingegen bieten die Möglichkeit des Profits durch die Träger, was missbräuchlichem Verhalten die Tür öffnet. Ein Einstellen aller Vereinsvormundschaften ist aufgrund der guten Arbeit, die in vielen Vereinen geleistet wird völlig unangebracht, eine Bevorzugung von Privatvormundschaften nichtsdestotrotz zu unterstützen.

Neben den Vormundschaften ist eine gute Freizeitgestaltung für die Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge besonders von Bedeutung. Die Aktion „Kids in die Clubs“ der Hamburger Sportjugend in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Verein des Hamburger Abendblatts „Kinder helfen Kindern e.V.“ finanziert Kindern und



Jugendlichen aus Familien mit geringem oder keinem Einkommen die Vereinsmitgliedschaft. Teilnahmeberechtigt an dieser Aktion sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die kein eigenes Einkommen haben und/oder das Netto-Familieneinkommen eine jährliche neu bemessene Grenze nicht übersteigt.

Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben einen besonderen Bedarf an Inklusion – der einfachste und häufig beste Weg dorthin ist Sport. In Sportvereinen werden Werte vermittelt, Chancen eröffnet und Freundschaften geknüpft, die ein junger Mensch braucht. Da minderjährige unbegleitete Flüchtlinge meist über kein geregeltes Einkommen verfügen muss hier die Aktion „Kids in die Klubs“ greifen und ihnen die Teilnahme in den Sportvereinen ermöglichen.

Damit auch mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge diese Aktion nutzen können und mehr Inklusion gelebt werden kann, müssen die zentralen Erstaufnahmestellen, die weiteren Unterbringungen sowie auch die Vormünder mit Informationsmaterial zu der Aktion „Kids in die Clubs“ versorgt werden.



Verlängerung des Unterhaltvorschlusses – jetzt!

Beschlossen zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos und zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und Bundesparteitag der SPD.

Forderung:

1. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Unterhaltsvorschussgesetzes soll auf die volle gesetzliche Unterhaltspflicht bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet werden.
2. Zudem soll § 3 Unterhaltsvorschussgesetz, der eine Befristung des Unterhaltsvorschusses auf 72 Monate vorsieht, ersatzlos gestrichen werden. Dadurch wird eine Unterhaltsvorschussleistung für die gesamte Zeit von Geburt bis Volljährigkeit bei nachgewiesenem Bedarf ermöglicht.

Begründung:

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält. Gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz können alleinerziehende Elternteile gemäß § 1 Abs. 1 Nr.1 bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in diesen Fällen den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 BGB beantragen. Allerdings kann der Unterhaltsvorschuss gem. § 3 UhVorschG nur für maximal 72 Monate – also 6 Jahre – beansprucht werden. Der Unterhaltsvorschuss wird vom Staat nur in Vorleistung an Stelle des Unterhaltspflichtigen gezahlt und schließlich vom Unterhaltspflichtigen zurückgefordert, sobald dies möglich ist.

Dass ein Antrag auf Unterhaltsvorschuss nur bis zum Ende des 12. Lebensjahres gestellt werden kann – statt bis zur Volljährigkeit – ist nicht nachvollziehbar. Kinder und Jugendliche verursachen insbesondere im Alter von 12 – 18 Jahren hohe Kosten. Statistisch gesehen steigt der Bedarf eines Kindes mit zunehmendem Alter an.

Auch die Befristung auf 72 Monate ist kaum nachzuvollziehen. Sofern die Bedürftigkeit des Haushaltes sich nicht verändert, bedarf es zum Schutz des Kindes, einer dauerhaften staatlichen Unterstützung in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Die Kinderarmut insbesondere in alleinerziehenden Haushalten entwickelt sich in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend negativ. Um die Situation von Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten zu verbessern, ist eine Änderung von § 1 Abs. 1 Nr.1 und § 3 UhVorschG daher dringend notwendig.



Gerechtes Studierenden- und Auszubildendenleben in Deutschland – Zwickau ist nicht Hamburg, Freiberg ist nicht München!

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg, zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos und zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD.

Forderung:

Es ist zu prüfen, ob die BAföG-Sätze mit der geplanten BAföG-Reform im Herbst 2016 an die Wohnorte gemäß der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden in der jeweiligen Stadt anzupassen sind. Die Anpassung soll auch bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) geprüft werden.

Begründung:

Der Zuschuss, der gemäß BAföG beantragt werden kann, wird lediglich nach dem Einkommen der Eltern berechnet, bei der Berufsausbildungsbeihilfe spielt zusätzlich auch das Auszubildendengehalt eine Rolle. Der Wohnort der Leistungsempfänger bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Lebenshaltungskosten für einen Studierenden/Auszubildenden ohne Auto und ohne Studiengebühren/Semesterbeitrag liegen Bundesweit bei etwa 673 Euro.¹⁵ Der größte Anteil der Kosten fällt hierbei auf die Miete.¹⁶ Der Mietpreis in den kleineren Städten ist jedoch keinesfalls vergleichbar mit den Mieten in Großstädten, in denen diese erheblich höher sind. Um das Leben der Studierenden und Auszubildenden gerechter zu gestalten und einem Studierenden bzw. einem Auszubildenden in einer Großstadt die Möglichkeit zu geben, ein Studium oder eine Ausbildung unter den gleichen Bedingungen wie in einer kleineren Stadt zu absolvieren, ist es erforderlich, die Leistungen gem. BAföG und die BAB dem Wohnort anzupassen.

¹⁵Vgl. <http://www.unicum.de/studienzeit/service/lebenskostenrechner/> (zuletzt abgerufen am 27.06.2015).

¹⁶Vgl. https://www.study-in.de/de/aufenthalt-planen/geld-und-kosten/lebenshaltungskosten_28220.php (zuletzt abgerufen am 27.06.2015).



Schutz der Haie, zum Schutz der Menschen

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und den Bundeskongress der Jusos.

Forderung:

1. Sofortiges Verbot sämtlicher von bedrohten Hai-Arten stammender Produkte.
2. Verbot aller gewaltsam gewonnenen Hai-Produkte, bis fundamentiert garantiert werden kann, dass keine betreffenden Hai-Arten oder Hai-Bestände bedroht werden.
3. EU-weites Verbot des Imports von durch Finning gewonnenen Haiprodukten.
4. Verbot für Europäische Fischer Haiprodukte in nicht- EU Ländern anzulanden.
5. Großzügige, mit Wissenschaftlern abgesprochene, Schutzzonen für Haie innerhalb der EU.
6. Fangverbot von in Nord- und Ostsee lebenden Hai-Arten, welche vom Aussterben bedroht sind.
7. Regelmäßige Kontrollen der Haibestände in Nord- und Ostsee. Bei Schwund einer Art zügige Einrichtung von Fangverboten.
8. Verstärkter Einsatz Deutschlands zum internationalen Schutz der Haie und zur ökologisch-wirtschaftlichen, nachhaltigen und verträglichen Veränderung der industriellen Hai-Fischerei.
9. Es ist zu prüfen, ob noch weitere Hai-Arten in das Washingtoner Artenschutzübereinkommen einzufügen sind.

Begründung:

Haie gehören zu den ältesten Lebewesen des blauen Planeten. Seit 450 Millionen Jahren trägt der Jäger seinen essentiellen Anteil dazu bei, unser größtes Ökosystem -das Meer- im Gleichgewicht zu halten. Nahezu überall im Meer bildet er das oberste Glied der Nahrungskette und reguliert somit sämtliche Fischbestände. Durch das Fressen von kranken Fischen hält der Hai Fischbestände gesund und verhindert „Krankheitswellen“ in den Meeren, welche auch aus wirtschaftlicher Sicht verheerend wären. Haie spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für den Erhalt von Korallenriffen und Seegrasfeldern.

Werden Hai-Arten ausgerottet führt dies zum Zusammenbruch des Ökosystems.¹⁷ Aktuell werden Schätzungen zufolge 100 Millionen Haie jährlich umgebracht: 3-6 Haie in jeder Sekunde.¹⁸

Dies ist insbesondere deshalb fatal, weil Haie sich nur sehr langsam vermehren. Sie werden spät geschlechtsreif und haben vergleichsweise nur wenige Nachkommen. Wird jetzt nicht gehandelt, dann wird ein Großteil der Hai-Arten schon in 10 Jahren ausgestorben sein.¹⁹ Dies hätte katastrophale Auswirkungen auf das Meer.

¹⁷ Vgl. <http://www.sharksavers.org/de/information/the-value-of-sharks/sharks-role-in-the-ocean/> (zuletzt abgerufen am 27.06.2015).

¹⁸ Wut allein reicht nicht, Hannes Jaenicke.

¹⁹ Vgl. Fn. 17.



Nicht nur in Asien und vor den Küsten Amerikas muss nach den Schuldigen gesucht werden. Auch die Fischereiindustrie der EU landet jährlich über 100.000 Tonnen Knorpelfisch aus aller Welt an. Darunter befindet sich viel Blauhai, welcher bereits auf der Roten Liste steht.²⁰ Ebenso wie der in Deutschland beliebte Dornhai, aus dessen Bauchlappen Schillerlocken hergestellt werden.

Nicht nur, dass zu viele Haie getötet werden ist ein Problem, sondern auch die Art der Tötung. Beim so genannten Finning werden dem Tier sämtliche Flossen abgeschnitten (da diese am meisten Geld bringen), ohne welche es absolut hilflos ist. Anschließend wird es lebendig wieder zurück ins Wasser geworfen. Dort sinkt es auf den Meeresboden und stirbt auf grausame Art und Weise. Ebenfalls problematisch ist der Einsatz von Treib- und Hainetzen. In den Kilometerlangen Netzen verenden sämtliche größere Meeresbewohner qualvoll.²¹

Haiprodukte sind nicht nur in Schüsseln und auf Tellern zu finden. Der Knorpel ihrer Flossen steckt ebenfalls in Medizin- und Kosmetikprodukten. Medizinisch haben Haiprodukte jedoch nachgewiesener Weise keinerlei Wirkung. Im Gegenteil: Haie sind stark mit Methylquecksilber belastet; einem hoch toxischem Stoff. Er kann bei Menschen Mutationen, Lähmungserscheinungen, sowie Sprachstörungen hervorrufen. Bei Kindern und Ungeborenen können neben körperlichen Behinderungen durch Zuführung von Methylquecksilber sogar irreparable, geistige Entwicklungsschäden auftreten. Außerdem wird der Stoff von der IARC (INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER) der Weltgesundheitsbehörde (WHO), als mögliche Ursache für Krebs beim Menschen klassifiziert.

Seit 2000 liegt das international anerkannte wöchentliche Aufnahmelimit, das von der EPA (Environmental Protection Agency) bzw. dem NRC (National Research Council / USA) empfohlen wird bei 0,7 µg Quecksilber pro kg Körpergewicht. Eine Ende Mai 2005, von SHARKPROJECT in Auftrag gegebene Untersuchung, von drei verschiedenen im deutschen Markt erhältlichen Haiprodukten ergab verheerende Ergebnisse. Blauhaisteak, Seeaal und Schillerlocken wurden vom Institut für anorganische und analytische Chemie der Johannes Gutenberg Universität Mainz untersucht. Die Steaks von Blauhaien enthielten 1400 µg/kg (--± 0,13) Methylquecksilber, Seeaal 830 µg/kg (--±0,02) und Schillerlocke 550 µg/kg (--±0,01).²²

²⁰ <http://europeansharkweek.elasmo.de/presse/entscheidung-2012/> (zuletzt abgerufen am 27.06.2015).

²¹ Haie und Rochen, Prof. Dr. Andreas Vilcinskas.

²² http://www.sharkproject.org/haiothek/index.php?site=umwelt_6 (zuletzt abgerufen am 27.06.2015).



Schutz der heimischen Bienen und Menschen

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg.

Forderung:

1. Eine offizielle gesetzliche Anerkennung des Imkerverband Hamburg e.V. durch die Stadt Hamburg als Selbsthilfeorganisation zur Vertretung der gemeinsamen bienenwirtschaftlichen Interessen in Hamburg.
2. Einen fixen jährlichen Selbsthilfebeitrag von 50.000€, zweckgebunden, für die Deckung der anfallenden Rechts- und Beratungskosten, Materialkosten, Mietkosten, Büroausstattung sowie Werbe- und Schulungskosten, auf 5 Jahre vorläufig begrenzt.
3. Eine jährliche Fördersumme von 20.000€, zweckgebunden, zur Krankheitsbekämpfung vorläufig auf 5 Jahre begrenzt. (Eine grobe Kostenkalkulation: Tabelle, siehe unten)
4. Die zügige Verabschiedung des durch die Veterinärbehörde beantragten „Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz“;
5. Die Förderung der in Hamburg lebenden und tätigen Imker.

Ein jährlicher Finanzrechenschaftsbericht seitens des Imkerverbands Hamburg e. V. über die gewährte finanzielle Unterstützung wird dabei der Stadt Hamburg unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

Begründung:

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“ (Albert Einstein)

Der Imkerverband Hamburg e.V. (im Folgenden IVHH genannt) ist ein landesweiter Zusammenschluss der Imkerinnen und Imker in Hamburg und eine von der Landesregierung zurzeit nicht anerkannte Selbsthilfeorganisation zur gemeinsamen Vertretung der bienenwirtschaftlichen Interessen in Hamburg.

Er verfolgt das Ziel die einheimische Bienenhaltung- und Zucht zu erhalten und zu fördern und dadurch einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen ökologischen Vielfalt und Landwirtschaft in Hamburg zu leisten.

Zu diesem Zweck erbringt der IVHH ein vielfältiges Dienstleistungsangebot im Interesse seiner Mitglieder, der Gesamtlandwirtschaft sowie der Öffentlichkeit.

Das Land Hamburg sollte die wichtigen und vielfältigen Funktionen der Hamburger Bienenhaltung und- Zucht, namentlich die Wirtschaftstätigkeit, die Erzeugung von Honig und anderen Produkten aus dem Bienenvolk sowie die Bestäubung der Nutz- und Wildpflanzen als Beitrag zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes und zur Sicherung der ökologischen Vielfalt und des landwirtschaftlichen Ernteertrages, anerkennen.

Hamburg sollte sich dringend für eine Förderung der Honigbienen einsetzen und die durch den Imkerverband Hamburg e.V. erbrachten Dienstleistungen anerkennen. Mit staatlichen



Förderleistungen sollte insbesondere die Überwinterung und die Jungvolkbildung von Honigbienen als Beitrag zur Erhaltungszucht und zur Vermehrung krankheitsresistenter, ertragsreicher und sanftmütiger Bienenvölker unterstützt werden.

Der IVHH erbringt folgende Dienstleistungen:

- a) Laufende Optimierung der Rahmenbedingungen für die Hamburger Imkerei durch gezielte Maßnahmen und Projekte.
- b) Unterstützung von Bekämpfungsmaßnahmen bei Bienenkrankheiten und -seuchen und Förderung der Bienengesundheit in Zusammenarbeit mit den Behörden, insbesondere der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.
- c) Unterhaltung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Kontrolle eines Qualitätslabels für den Hamburger Bienenhonig im Sinne des Qualitätssicherungsprogrammes, basierend auf den Vorgaben des Dachverbandes „Deutscher Imkerbund“.
- d) Sicherstellung des Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebotes für die Imkerinnen und Imker.
- e) Optimierung der Umweltbedingungen der Bienen wie Förderung der Trachtbedingungen durch Beratungstätigkeit, Information zum Schutz von gefährlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln oder genveränderten Organismen.
- f) Information und Kommunikation nach außen.
- g) Zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die Bienenhaltung.
- h) Organisation des Schwarmtelefons.
- i) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen.

Wie sich zeigt sind Länder wie Liechtenstein und die Schweiz in ihrer Anerkennung bezüglich der volkswirtschaftlichen Leistung der Imkerei uns um einiges voraus. Dort bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen der dortigen Landwirtschaftskammer und dem vorherrschenden Imkerverband.

Der Studie im Anhang in Punkt 4.5 kann entnommen werden, dass der volkswirtschaftliche Nutzen EINES Bienenvolkes bereits im Jahre 2001 auf ca. 1250 DM bemessen wurde. Neuere Studien belegen einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 1500€ pro Bienenvolk. Übertragen auf den Hamburger Imkerverband mit seinen ca. 3500 Bienenvölkern beläuft sich der volkswirtschaftliche Nutzen also auf 5.250.000€. Das übertrifft bei weitem den Wert des Honigertrages von ca. 30kg pro Volk/Jahr oder der anderen Bienenprodukte (Wachs, Propolis, Gelee Royal).

Allein diese Tatsache und der Umstand, dass das Bienensterben in aller Munde und im Bewusstsein eines Jeden ist, macht es notwendig die Imkerei in einem nicht landwirtschaftlich geprägten Bundesland wie Hamburg zu fördern. Im vergangenen Jahr wurde eine der wenigen Beihilfen für die Imker in Hamburg gestrichen. Die Bienenbeihilferichtlinie war ein wichtiges Standbein zur Krankheitsprophylaxe insbesondere gegen die Varroamilbe und andere Seuchen.

Die Imkerschaft in Hamburg erhält somit lediglich 2000€ von einer Gesamtfördersumme von 3000€ Förderung durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. 1/3 dieser Summe (1000€) erhält der Landesverband Schleswig Holstein. Durch den Imkerverband Hamburg e.V. wird die Summe von 2000€ für Schulungen der Imkerschaft verwendet, denn der Erhalt der



Bienenvölker im Zeitalter der Varroamilbe wird zunehmend schwieriger und aufwendiger. Auch die zunehmende Imkerschaft (2014 nahm die Hamburger Imkerschaft um 20% zu) muss fortlaufend die Möglichkeit zu Fachseminaren bekommen, um ihr Fachwissen zu erweitern und zu festigen und erfolgreich in der Bienenhaltung sein zu können.

Im Vergleich dazu hat der Imkerlandesverband Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr eine Fördersumme von über 250.000€ erhalten. Der Landesverband Mecklenburg und Vorpommern e.V. erhielt 370.000€ und 250.000€ zusätzlich zur Errichtung des Bienenzuchtzentrums in Bantin. Das Land Niedersachsen hat den Landesverband Niedersachsen mit einer Summe von 68.000€ auf dem Zuchtsektor unterstützt.

Die in der Vergangenheit versäumte Organisation, Strukturierung und finanzielle Förderung seitens der Stadt Hamburg und des Imkerverbandes Hamburg e.V. im Bereich Bienenhaltung und Imkerei haben zu Missständen in diesem Sektor geführt. Es ist höchste Zeit Struktur in die Zusammenarbeit zu bringen und auch finanziell die Imkerei in Hamburg zu stabilisieren. Das von der Stadt errichtete Umwelttelefon wurde abgeschafft; gerade in den Sommermonaten gingen beim Verband viele Anrufe bezüglich Fragen und Probleme nicht nur zum Thema Honigbiene.

Die Imker leisten einen nicht schätzbaren ehrenamtlichen Dienst an der Gesellschaft. Sie klären auf, erhalten die Kulturlandschaft und tragen zur Arterhaltung bei.

Seit Jahren besteht in Hamburg eine Übernachfrage nach Bienenvölkern. Die Stadt bietet den Insekten noch eine Nahrungsgrundlage und gesündere Bedingungen als auf dem Land. Nicht nur die Imker flüchten seit Jahren mit den Völkern in die Städte, was die steigenden Imkerzahlen in Hamburg und auch in anderen großen deutschen Städten belegen. Auch die Wildbienenarten und Singvögel folgen dem Nahrungsangebot. Die Hamburger Bienenvölker stellen eine stille Reserve für die Imker auf dem Land dar, die oftmals weniger gute Bedingungen für ihre Bienenvölker vorfinden. Eingegangene oder vergiftete Völker werden mit Bienenvölkern aus den Städten ersetzt.

Umso wichtiger ist es, die Hamburger Stadtimkerschaft zu unterstützen. Die Imker müssen weiterhin gut geschult werden, um ihre Bienen in einer dicht besiedelten Stadt gut zu führen und in der Lage sein, bei der steigenden Völkerdichte die Bienen gesund zu erhalten und Vorzeichen von Erkrankungen zu erkennen. Die Ansteckungswege sind unter derzeit schlechten Bedingungen unkontrollierbar.

Das Land Hamburg muss neue Wege beschreiten. Dafür steht einer stolzen, innovativen und grünen Stadt wie Hamburg unserer Meinung nach eine Vorreiterrolle zu. Große Fördersummen wie in benachbarten Bundesländern aus EU-Förderungen für die Imker scheinen für eine Stadt wie Hamburg, die nicht vorrangig landwirtschaftlich geprägt ist, unerreichbar.



Anlage: Kostenkalkulation zur Krankheitsbekämpfung

Eine Liste des benötigten Materials:

Zubehörliste Sanierungsstraße bei AFB („Amerikanische Faulbrut“)

Waschstraße:

- 2 Kochkessel aus Edelstahl (ca. 1400€ pro Stk.)
- 8 Gestelle zum Rähmchen tauchen (ca. 300 € pro Stk.)
- 4 Brenner zum Anheizen der Kochkessel (ca. 125€/Stk.)
- 6 11 kg Gasflaschen (ca. 30-35€/Stk.+ Pfand)
- 1 Brenner zum ausflammen von Holzbeuten (ca. 35€)
- 4 Abkratzische aus V2a (ca. 130€/Stk.)
- 2 säurefeste Kunststofftonnen für Neutralisationsbad (ca. 75€ pro Stk.)
- 1 geteilte Kunststoffqubitainer (zum Abspritzen) (ca.100€)
- 2 leistungsstarke Hochdruckreiniger (mind. K5, zwischen 400-500€/Stk.)
- 2 Dampfwachsschmelzer aus Edelstahl (ca. 500-600€/Stk.)
- 15 Kunststoffeimer zum Wachs auffangen und später zum Schöpfen (Stk.ca. 4,50€)
- 2 große Maurerbütten zum Kaltlaugen von Kunststoffteilen (ca. 35€ pro Stk.)
- 2 Kabeltrommeln (ca. 45€ pro Stk.)
- 2 Wasserschläuche 30m mit Adapter (ca. 35€ pro Stk.)
- Schaufel, Besen, Rechen (gesamt ca. 100€)
- 2 große Planen zum Auffangen von Propolis, schwere Ausführung (ca. 150€)
- 10 Stockmeißel (gesamt ca. 45€)
- 10 Zurrgurte (gesamt ca. 50€)

Schutzkleidung:

- 6 Säureschutzschürzen (ca. 8€/Stk.)
- 6 Säureschutzhandschuhe (lang, mit Gummi am Oberarm) (ca. 15€/Stk.)
- 6 Helme mit Schutzvisier

Verbrauchsmaterial:

- Ätznatron
- Säure (Ameisensäure o. Salzsäure zur Neutralisation)
- Müllsäcke
- Paketschnur

Außerdem:

- Anhänger (3,5m Ladefläche, 2,7 Tonnen) mit Hochspiegel und Plane und Diebstahlschutz (ca. 3800€)
- Container (gut + gebraucht ca. 2900€, Transport ca. 650€) mit Stellplatz
- 6 Bierbankgarnituren (ca.240€)

Erste Hilfe Kasten (Chemie) mit Augendusche



Abschaffung der Roaming-Gebühren

Beschlossen zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos und zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD.

Forderung:

Die Bundesregierung und die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament sollen auf eine Abschaffung der Roaming-Gebühren innerhalb der Europäischen Union bis zum Ende des Jahres 2016 hinwirken.

Begründung:

Im Jahr 2007 begann die Europäische Union (EU) die Roaming-Gebühren zu diskutieren und erließ eine Verordnung, mit der die Gebühren sukzessive abgeschafft werden sollen.

Am 16.05.15 ließ die dafür zuständige EU-Kommissarin, sowie die EU-Kommission verlauten, dass man dieses Projekt vorerst schiebe und sich einen Zeithorizont von 2018 setzt und auch nicht mehr eine so strenge Einschränkung vorsieht.

Als Jusos können wir dies nicht unterstützen und fordern einen weiteren konstanten Abschaffungskurs der Roaming-Gebühren. Die Anbieter haben nur minimale Mehrkosten, wenn sie auch im Ausland die Möglichkeiten zur Telefonie oder mobilen Datennutzung zur Verfügung stellen — die derzeitigen Mehrkosten sind so also weder akzeptier-, noch hinnehmbar. Des Weiteren verfolgt die EU-Kommission in ihrem 10-Jahres-Programm „EU 2020“ auch den Kurs einer Digitalen Agenda für Europa - und mit Roaming-Gebühren wird es keinen ausgeglichenen EU-Binnenmarkt geben. Um eben diesen auch im digitalen Bereich zu verwirklichen, ist eine Abschaffung unausweichlich.

Nicht zuletzt muss aber auch der Beschluss des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2012²³ berücksichtigt werden, das sich ebenfalls für die Abschaffung bis Ende 2015 ausgesprochen hat.²⁴ Auch die EU-Kommission sprach sich in der letzten Legislaturperiode für eine Abschaffung spätestens im Jahr 2016 aus.²⁵ Dies erfolgte im Konsens und dieser kann nicht einfach einseitig aufgebrochen werden.

Es ist auch nicht verständlich, warum sich die Kosten aus dem Herkunftsland ins Ausland und der Preis für ein Telefonat aus dem Ausland in das Herkunftsland so gravierend unterscheiden (z.B. nach Deutschland - 0,19 EUR; aus Deutschland 0,82 EUR).

²³ „VERORDNUNG (EU) Nr. 531/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juni 2012

über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union“ Amtsblatt der Europäischen Union, 30. Juni 2012

²⁴ vgl. „EU-Parlament will Roaming-Gebühren abschaffen“, FAZ am 03. April 2014 <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/geld-ausgeben/nachrichten/eu-parlament-will-roaming-gebuehren-abschaffen-12878297.html>

²⁵ „Roaming: Laut Umfrage könnten Telekom-Unternehmen durch Abschaffung der Roamingentgelte 300 Millionen zusätzliche Kunden gewinnen“ - Brüssel, den 17. Februar 2014 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-152_de.htm



Der europäische Binnenmarkt ist für unsere Generation eines der wichtigsten Projekte, dessen Teilerfolge wir schon jetzt sehr schätzen - sei es die Freizügigkeit innerhalb der EU oder das unproblematische Reisen. Es gehört zu unserem Alltag in Grenzregionen zufällig im Nachbarland in das Netz eingewählt zu sein und dann jedes Mal technisch sicherzustellen, dass man nun keine Zusatzkosten zahlen möchte. Es erschwert den Alltag und muss ebenfalls eine Selbstverständlichkeit werden.

Außerdem fördert es den Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union - durch die Abschaffung erhält jeder EU-Bürger die Möglichkeit sich unter allen europäischen Anbietern zu entscheiden, welches Unternehmen die besten Konditionen für ihn anbietet und somit steigen die Dienstleister ihre Anstrengung die Qualität zu verbessern.



Kindern die Natur näher bringen!

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg.

Forderung:

1. Die Hamburgische Bürgerschaft und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mögen die aktive Vorstellung von Handwerksberufen und naturwissenschaftlichen Berufen in Grundschulen fördern.
2. Die Zusammenarbeit von Grundschulen mit außerschulischen handwerklichen und naturbezogenen Institutionen und Unternehmen wie z.B. Imkerei, Gärtnereien, Holzwerkstätten, Bauernhöfe und Bauspielplätzen soll verstärkt gefördert werden.

Begründung:

Besonders im jungen Alter der Grundschülerinnen und -schüler fördert das aktive kennenlernen von verschiedensten handwerklichen Tätigkeiten die Entwicklung positiv. Die Schüler haben die Möglichkeit zur besseren Verknüpfung ihrer Praxiserfahrungen mit den Lernprozessen im Unterricht und der damit verbundenen Unterstützung der bei der Gestaltung ihrer individuellen Bildungsbiografie. Die Zusammenarbeit mit z.B. einer Imkerei würde den Unterricht für die Kinder anschaulicher, praxisorientierter und abwendungsbezogener machen. Besonders Schülerinnen und Schüler, die aus ihrem Haushalt keine Förderung in diese Bereiche erhalten, können in ihrem weiteren Bildungsweg einen Nachteil erhalten. Besonders geht es hierbei aber auch darum, dass Kinder für eine positive Entwicklung Kontakte zu ihrer Umwelt knüpfen müssen und ihre Umgebung schon im jungen Alter kennen lernen sollten. Für die Entwicklung ist es wichtig, dass Kinder auch in den Jahren vor der Sekundarstufe lernen mit ihren Händen zu arbeiten, lernen wie man Lebewesen pflegt und aktiv mit ihrem Körper in der Natur etwas positiv verändern.



Einführung eines SMS-Notrufs – Hilfe für jeden und überall gewährleisten!

Zur Weiterleitung an den Parteitag der SPD Hamburg, zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos und zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD.

Forderung:

1. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Senat mögen sich für die Einführung eines flächendeckenden und kostenlosen Notrufsystems per SMS sowie einer Notfall-App einsetzen.
2. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion möge eine weitere Ausweitung eines SMS-Hilfsangebot auch für Behörden prüfen. Hierbei ist dem Informationsbedürfnis der Rettungskräfte zur Einsatzkoordination Rechnung zu tragen.
3. Der Bundesparteitag soll sich für die Novellierung des § 109 Abs.2 TKG und der Anpassung des § 6 NotrufV einsetzen.

Begründung:

Die Möglichkeit bei Polizei und Rettungsdiensten einen nonverbalen Notruf durch eine gebührenfreie Notruf-SMS abzusetzen würde nicht nur Menschen, die aufgrund von Behinderungen, Notlagen, aus Sicherheitsgründen oder technischen Gründen nicht in der Lage sind in einer Notsituation einen Anruf zu tätigen, können so trotzdem Hilfe anfordern. Bis heute gibt es in Hamburg nicht die Möglichkeit in einer Notfallsituation barrierefrei einen Notruf abzusenden. Besonders Menschen mit Hörschädigung und Sprachproblemen würden von einem solchen Notrufsystem profitieren. Die SMS sollte so gestaltet sein, dass sie alle wichtigen Informationen enthält und auf allen europäischen Sprachen abgesendet werden kann. §108 Abs. 2 TKG fordert zwar eine Möglichkeit des Notrufs durch ein Telefax für sprach- und hörbehinderte Menschen, dies ist jedoch im Hinblick auf die heutige Gesellschaft und Gerätenutzung veraltet. Der Besitz eines Faxgeräts ist heutzutage nur noch bei wenigen Menschen zu sehen, die Nutzung höchst aufwendig und in Notfallsituationen nicht immer nutzbar. Ein Mobilfunktelefon hingegen kann auch unterwegs, beim Bergen vom Unfallort bei z.B. eine Brand oder in Situationen, bei denen aus Sicherheitsgründen nicht gesprochen werden kann, genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit stellt die zusätzliche Einführung einer Nothilfe-App mit verständlichen Bildern ohne Texte dar.



„BünaBe“-Programm ausweiten – weitere Aufklärung über Straftaten und ihre Folgen

Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg.

Forderung:

1. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion setzt sich für eine Erweiterung des Programms des „Bürgernahen Beamten“ bis zur 7. Klasse in der Sekundarstufe ein.
2. Die Zusammenarbeit im Stadtteil zwischen dem Cop4You in der Sekundarstufe der Hamburger Schulen und dem BünaBe soll stärker gefördert werden.
3. Die Beamten sollen die Schüler ab der 6. Klasse über die Straftaten und ihre Folgen aufklären.
4. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion setzt sich für eine regelmäßig stattfindende Sprechstunde des Polizeibeamten in der jeweiligen Schule ein.

Begründung:

Der Bürgernahe Beamte begleitet Schüler der Primarstufe. Zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe gibt es hingegen den sog. „Cop4You“. Diese Trennung führt häufig zum Verlust des Vertrauens, da diese Positionen regelmäßig auch von zwei unterschiedlichen Polizistinnen oder Polizisten eingenommen werden. Oftmals wird aber von vielen Schülerinnen und Schülern auch für die Sekundarstufe eine Schule im selben Stadtteil gewählt. Gerade in Stadtteilen, in denen es besonders häufig zur Anwendung von Gewalt oder anderen Straftaten kommt, kann der Vertrauensvorsprung aus der Primarstufe genutzt werden, um die erfolgreiche Arbeit des BünaBe über die Primarstufe hinaus bis zur 7. Klasse weiterzuführen.

Im Jahr 2014 haben Jugendliche 6.827 Straftaten begangen, wobei es sich bei 4.100 um gefährliche und schwere Körperverletzung handelt.²⁶

In der Sekundarstufe findet keine Aufklärung der Beamten über Straftaten und ihre Folgen statt. Viele der jungen Straftäter wissen nicht, was für Folgen ihnen nach einer begangenen Straftat bevorstehen. Durch Aufklärung über die Folgen von Straftaten durch Beamtinnen und Beamten in Schulen ab der 6. Klasse könnten zukünftige Täter durch die ihnen bislang unbekanntes Folgen abgeschreckt und somit schon präventiv erfolgreich vorgegangen werden. Um den Schülern die Möglichkeit zu geben einer unabhängigen Person – unabhängig vom Elternhaus und des Lehrerkollegiums – eine Straftat zu gestehen oder als Opfer Hilfe anzufordern sind regelmäßig stattfindende Sprechstunden des Cop4you in der Schule sehr wichtig. So könnten z.B. viele Fälle des Mobbings aufgehoben werden.

²⁶ Freie und Hansestadt Hamburg, Straftatenübersicht Januar bis Dezember 2013 / 2014 und Tatverdächtigenübersicht 2014, <http://www.hamburg.de/contentblob/4468522/data/2015-03-19-bis-pm-dl-straftaten-taeter-pks-2014.pdf> (zuletzt abgerufen am 4. Juni 2015)



Digitaler Wandel – auch in der Hamburgischen Bürgerschaft?

Zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD und zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion.

Forderung:

Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf, darauf hinzuwirken, dass während der Bürgerschaftssitzungen sowie im öffentlichen Teil der Fachausschüsse ein Livestream in einer, dem digitalen Zeitalter angemessenen Qualität angeboten wird. Außerdem soll nach dem Vorbild des Bundestags ein Online-Videoarchiv für Redebeiträge einzelner Abgeordneter eingerichtet werden.

Begründung:

Während unser Erster Bürgermeister Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung unter anderem vom Digitalen Wandel sprach, konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger vor den heimischen Computern kaum sein Gesicht erkennen – so verpixelt ist das Bild, so schlecht die Qualität des Livestreams der Hamburgischen Bürgerschaft. Wer es dennoch ein paar Minuten aushielt, wurde nach 20 Minuten mit einem Totalausfall des Streams belohnt. Im digitalen Zeitalter sollte allen Interessierten die Möglichkeit geboten werden, die Debatten in der Bürgerschaft live zu verfolgen und zwar nicht nur von der Zuschauertribüne aus. Wenn die Politik aber den digitalen Wandel in der Gesellschaft vorantreiben will, die Redebeiträge zu diesem und anderen Themen aber nur unter stark erschwerten Umständen verfolgt werden können, wird sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Dass eine Übertragung und Archivierung von Parlamentsdebatten in ansprechender Form ohne weiteres möglich ist, zeigen beispielsweise Livestream und Mediathek des Deutschen Bundestags.



Bessere Unterstützung der Schulen mit internationalen Vorbereitungsklassen

Zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung.

Forderung:

1. Die Flüchtlingskinder sollen verhältnismäßig auf alle Schulen verteilt werden.
2. Pro Regelklasse max. 3 Flüchtlingskinder (die Anzahl an zusätzlichen Flüchtlingskinder soll sich nach dem Kess Faktor richten)
3. Zudem sollen allgemein mehr Klassen eingerichtet werden, um vorausschauend Schulzugänge durch Flüchtlingskinder zu berücksichtigen.
4. Die Schulen sollen über mögliche Unterstützungen informiert werden
5. Die Schulen sollen ein „Startpaket“ erhalten (Vorbereitete Elternbriefe (mehrsprachig), Schulmaterialien für die Kinder)
6. Dolmetscher sollen für Elternabende bereitgestellt werden
7. Bei Grundschulern: Die Eltern oder eine andere Person muss die Kinder vom Flüchtlingsheim zur Schule begleiten können.
8. Flüchtlingskinder in der Erstaufnahme sollen vor Ort unterrichtet werden und nicht an den Grundschulen.
9. Die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit von Senat und Schulen im Bezug auf die Einrichtung solcher Klassen muss wesentlich verbessert werden.

Begründung:

1. Durch die Aufteilung der Flüchtlingskinder auf alle Grundschulen, werden nicht einzelne Schulen belastet. Wenn nur einige Grundschulen Flüchtlinge aufnehmen, entstehen dort geringere Anmeldezahlen. Diese Schulen sollen nicht unter ihrer Bereitschaft, Flüchtlinge zu unterrichten, leiden.
2. Der Kess Faktor bestimmt den Kulturellenhintergrund einer Schule. Nach diesem Faktor richtet sich die Größe der Klassen. Flüchtlingskinder müssen besonders gefördert werden, deshalb sollte die Anzahl pro Klasse möglichst gering bleiben um die Belastung für die Lehrer gleichmäßig zu verteilen. Schulen, die schon einen kleinen Kess Faktor haben, also mit vielen Kindern mit schwierigem Hintergrund zu tun haben, sollten weniger Flüchtlingskinder aufnehmen müssen um diese Schulen nicht noch zusätzlichen zu belasten.
3. Kinder die ein Jahr in der IVK Klasse waren, werden danach in eine Regelklasse übergeben. Wenn alle Klassen belegt sind, kann man diese Kinder nicht mehr unterbringen und häufige Schulwechsel sind vorprogrammiert.



4. Die Behörde soll die Schulen über Projekte wie die Einführung eines „Kulturvermittlers“ informieren. Nur so können die Schulen frühzeitig durch solche Projekte profitieren.
5. Mehrsprachige Elternbriefe werden an allen Schulen gebraucht. So müssen die Schulen diese Briefe nicht selbst ausarbeiten und es wird wichtige Zeit gespart.
6. Um allen Eltern zu vermitteln, was an der Schule gemacht wird und was die Kinder brauchen etc.
7. In der Vergangenheit haben sich Kinder schon oftmals verlaufen. Es handelt sich um Grundschüler die sich in einem fremden Land befinden. Diese Kinder müssen zur Schule gebracht werden um Gefährdung auszuschließen. Möglich wäre dies, wenn die Eltern auch eine HVV-Karte erhalten um ihre Kinder zur Schule bringen zu können.
8. Ständige Wechsel schaden der Klassengemeinschaft und den Flüchtlingskindern selbst.
9. Schlechte Aufklärungsarbeit schürt Vorurteile und Ablehnung der Eltern für Schulen mit IVKs.